Vernehmlassung zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»

Procédure de consultation sur le train d'ordonnances Initiative parlementaire 19.475 « Réduire le risque de l'utilisation de pesticides »

Procedura di consultazione sul pacchetto di ordinanze Iniziativa parlamentare 19.475 «Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi»

Organisation / Organizzazione	economiesuisse		
Adresse / Indirizzo	Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich		
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma			
	Zürich, 16. August 2021	Rudolf Minsch	Roger Wehrli

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an gever@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à <u>gever@blw.admin.ch</u>. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

# Inhalt / Contenu / Indice

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali	3
BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)	
BR 02 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft / Ordonnance sur les systèmes d'information dans le domaine de l'agriculture /	
Ordinanza sui sistemi d'informazione nel campo dell'agricoltura (919.117.71)	
BR 03 Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft / Ordonnance sur l'évaluation de la durabilité de l'agriculture / Ordinanza	
concernente l'analisi della sostenibilità in agricoltura (919.118)	.12

#### Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. April 2021 hat uns Herr Bundesrat Guy Parmelin eingeladen, an der Vernehmlassung zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 WAK-SR. «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» teilzunehmen. Wir danken für diese Möglichkeit. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einer breiten Konsultation der Mitglieder, eingehender Beratung im Rahmen der Arbeitsgruppe Agrarpolitik sowie den Entscheiden des Vorstandsauschusses von economiesuisse.

#### Einleitende Bemerkungen

Der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmitteln und Bioziden) ist für den Ernteertrag der Bauern und somit die Versorgung der Bevölkerung mit sicheren und erschwinglichen Nahrungsmitteln von zentraler Bedeutung. Der Ernteverlust durch Unkräuter, Insekten und Krankheiten bei ausbleibendem Pflanzenschutz wird im Durchschnitt auf 30 bis 40 Prozent geschätzt. Ohne Pflanzenschutzmittel wären Nahrungsmittel in der Schweiz und weltweit nicht in den erforderlichen Mengen und Qualität verfügbar. Zudem würden die Nahrungsmittel deutlich teurer werden. Eine Nahrungsmittelproduktion ohne Pestizide würde erheblich mehr Anbauflächen und Arbeitskräfte benötigen. Auch würden erhebliche zusätzliche CO2-Emissionen in die Umwelt freigesetzt. Nur eine produktive Landwirtschaft, die mit allen Ressourcen (Arbeit, Energie, Finanzen, Flächen sowie natürliche Ressourcen) sorgfältig umgeht, kann letztlich in allen drei Dimensionen (ökologisch, ökonomisch und sozial) nachhaltig sein.

economiesuisse unterstützt das übergeordnete Ziel, die Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent zu reduzieren. Bereits in früheren Stellungnahmen hat economiesuisse den Aktionsplan Pflanzenschutz des Bundesrats sowie die ursprünglich vom Ständerat konzipierte Pa. Iv. 19.475 unterstützt. Jedoch wurde die parlamentarische Initiative im Laufe der parlamentarischen Debatte stark verändert. In ihrer derzeitigen Form schiesst sie übers Ziel hinaus und wird nicht mehr vorbehaltslos von der Schweizer Wirtschaft getragen. Würde die Pa. Iv. so umgesetzt, ist für viele der heute verfügbaren Pflanzenschutzmittel die Zulassungsfähigkeit in der Schweiz in Frage gestellt. Die Konsequenzen für die Landwirtschaft, den Ernährungssektor und die Konsumenten wären weitreichend.

Mit der deutlichen Ablehnung der beiden Agrarinitiativen am 13. Juni hat das Stimmvolk ein klares Zeichen gegen generelle Verbote beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gesetzt. Es wurden bereits deutliche Anstrengungen unternommen, um die Risiken beim Einsatz von Pestiziden zu reduzieren. Auch künftig werden diese Bestrebungen weitergehen. Wichtig ist, dass der Bund einen Rahmen setzt, der Innovationen ermöglicht und nicht durch bürokratische Prozesse und Rechtsunsicherheit verhindert. Massnahmen, die Verbote fordern, die die Nicht-Produktion belohnen oder Produktionsformen einseitig bevorzugen, sind grundsätzlich abzulehnen.

## Innovation ermöglichen statt Technologien verbieten

economiesuisse setzt sich für eine wissenschaftsbasierte Regulierung ein, die alle Aspekte des Pflanzen- und Umweltschutzes umfassend betrachtet. Eine echte und nachhaltige Risikoreduktion muss durch Forschung und Innovation, verbesserte Erkennungs- und Anwendungstechnik, Bildung und fachkompetente Beratung der Anwender erreicht werden. Dabei darf der Fokus nicht zu eng auf Pestiziden liegen. Auch Züchtungsmethoden und weitere Innovationen

müssen betrachtet werden. So ist es zum Beispiel widersprüchlich, Pflanzenschutzmittel reduzieren zu wollen und gleichzeitig gegen neue Züchtungsmethoden (wie z.B. CRISPR/Cas) zu opponieren; denn solche neuen Züchtungsmethoden würden die Pflanzen resistenter machen und damit einen geringeren Pflanzenschutzmittel- und Biozid-Einsatz ermöglichen.

Damit Innovationen schnell den Weg zum Markt finden und ihre positive Wirkung für die Gesellschaft entfalten können, braucht es eine Verbesserung der Zulassung für Pflanzenschutzmittel. Diese muss wissenschaftsbasiert sein und klare Fristen haben. Das Schweizer Zulassungsverfahren ist im internationalen Vergleich schon seit Jahren sehr langsam. Diese Tatsache schadet sowohl der Landwirtschaft wie auch der Umwelt, denn neue Wirkstoffe sind in der Regel spezifischer, wirksamer und umweltverträglicher.

Um die Herausforderungen in der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft als Ganzes zu bewältigen, braucht es Innovationen entlang der ganzen Produktions- und Wertschöpfungskette. Zudem braucht es entsprechende politischen Rahmenbedingungen, wie Forschungsfreiheit sowie effiziente und verlässliche Bewilligungsverfahren. Rechts- und Planungssicherheit spielen dabei eine zentrale Rolle genauso wie neue Geschäftsmodelle für Landwirte, die eine marktwirtschaftliche Abgeltung von Ökosystemleistungen und Klimaschutzmassnahmen ermöglichen.

Für die konkreten Forderungen zu den einzelnen Punkten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den einzelnen Verordnungen. Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.	
Freundliche Grüsse	

economiesuisse

#### BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Eine der Stossrichtungen der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» ist, dass die betroffenen Branchenund Produzentenorganisationen sowie weitere betroffene Organisationen eigenverantwortlich Massnahmen zur Risikoreduktion ergreifen können und selber definieren können, wie sie das Risikoreduktionsziel, das der Bund gesetzt hat, erreichen wollen. Entsprechende Vorschläge werden im vorliegenden Verordnungsentwurf vermisst. Es werden einzig die bestehenden Instrumente der Agrarpolitik ausgebaut und neue Verbote eingeführt.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 2 Bst. e und f Ziff. 1, 2, 4, 6 und 7		economiesuisse begrüsst die Fortführung der finanziellen Unterstützung für den Kauf von Geräten zur präzisen Applikationstechnik. Die verbesserte Applikation kann wesentlich zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen. Die Abschätzung der Umweltwirkung der verschiedenen Massnahmen der Pa. Iv. 19.475 räumt den Massnahmen zur Reduktion der Abdrift und Abschwemmung ein Risikoreduktionspotential vom bis zum 75 Prozent ein.
Art. 18, Ziff. 4 und 6	<ul> <li><sup>4</sup> Pflanzenschutzmittel, die Wirkstoffe mit erhöhtem Risikopotenzial für Oberflächengewässer oder Grundwasser enthalten, dürfen nicht angewendet sollen soweit möglich durch Wirkstoffe mit tieferem Risikopotenzial ersetzt werden. Die Wirkstoffe sind in Anhang 1 Ziffer 6.1 festgelegt.</li> <li><sup>6</sup> Die zuständigen kantonalen Fachstellen können Sonderbewilligungen nach Anhang 1 Ziffer 6.3 erteilen für:         <ul> <li>a. die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Wirkstoffen nach Anhang 1 Ziffer 6.1, sofern kein Ersatz durch Wirkstoffe mit tieferem Risikopotenzial möglich ist;</li> </ul> </li> </ul>	Wie bereits eingangs erwähnt, lehnt economiesuisse ein ganzheitliches Verbot des Einsatzes von verschiedenen Wirkstoffen ab. Der vollständige Verzicht auf gewisse Wirkstoffe könnte gravierende Konsequenzen für die regionale Produktion haben. Die Schwierigkeit in der kantonalen Handhabung von Sonderbewilligungen besteht darin, dass aufgrund des Verbots die Verfügbarkeit gewisser Wirkstoffe erschwert sein wird. Eine Planungssicherheit für Pflanzenschutzlieferanten wäre nicht gegeben. Es ist auch fraglich, ob der Aufwand der Aufrechterhaltung einer Zulassung in der Schweiz getragen werden kann, wenn gewisse Produkte nur mit einer Sonderbewilligung eingesetzt werden können.  Zudem wurde mit der Lancierung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel bereits viel getan, um die Risikoreduktion in der

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Massnahmen, die nach Anhang 1 Ziffer 6.2 ausgeschlossen sind.	Anwendung zu erreichen. Bevor Wirkstoffe vollständig aus dem Verkehr gezogen werden, sollte im Idealfall der Erfolg dieser Bestrebungen analysiert werden und den Ergebnissen Rechnung getragen werden.
		Generell ist auch darauf hinzuweisen, dass das Zulassungsverfahren in der Schweiz sehr langsam ist. Der Zugang von neuen Produkten zum Schweizer Markt ist im Moment nicht gewährleistet. Für die regionale Landwirtschaft, aber auch für den Umweltschutz ist dies nicht zielführend, da neue Wirkstoffe sind in der Regel spezifischer, wirksamer und umweltverträglicher sind. Eine nachhaltige Risikoreduktion ist nur dann möglich, wenn auch neue, selektivere und umweltverträglichere Produkte auf den Markt kommen können, statt einem Anwendungsverbot bei bestehenden Produkten. Aufgrund der geringen Anzahl von Wirkstoffen, die in der Schweiz angewendet werden dürfen, steigt das Resistenzrisiko, was den Anbau regionaler, sicherer und preislich erschwinglicher Nahrungsmittel gefährdet.
Anhang 1 Ziffer 6.1	<ol> <li>Anträge zur Definition von Wirkstoffen mit erhöhtem Risikopotenzial:         <ol> <li>Es sollen als Wirkstoffe mit erhöhtem Risikopotenzial für Oberflächengewässer und Grundwasser nur solche gelten, die für insgesamt 50 Prozent (statt 75 Prozent) des Risikopotenzials verantwortlich sind.</li> </ol> </li> <li>Bei den Wirkstoffen mit erhöhtem Risikopotenzial aufgrund der Resultate des Oberflächengewässerund Grundwassermonitorings ist für die Beurteilung des Risikopotential zwischen relevante und nichtrelevante Metaboliten zu unterscheiden.</li> </ol>	<ol> <li>Die Verordnung sieht vor, dass alle Wirkstoffe, die die für insgesamt 75 Prozent des Risikopotenzials verantwortlich sind, eingeschränkt werden sollen.         Das Ziel der Pa. lv. 19.475 ist hingegen eine Risikoreduktion von insgesamt 50 Prozent. Argumentiert wird damit, dass in gewissen Situationen die Anwendung der Wirkstoffe mit Sonderbewilligung zu einem zusätzlichen Risiko führen kann. Ausser Acht gelassen werden dabei die die zahlreichen flankierenden Massnahmen (Produktionsbeiträge, Unterstützung für den Kauf von Geräten zur präzisen Applikationstechnik, etc.) sowie die neu eingeführten Auflagen (neue Gewässerabstände, Einschränkungen nach</li> </ol>

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung
Article, chiffre (annexe)	Proposition	Justification / Remarques
Articolo, numero (allegato)	Richiesta	Motivazione / Osservazioni
Articolo, flumero (allegato)	3. Bei künftigen Überprüfungen der Liste der Wirkstoffe mit einem erhöhten Risikopotenzial dürfen bereits eingeschränkten Stoffen nicht gestrichen werden, denn diese würde die Skala und die relative Betrachtung der Risikopotential verfälschen.	Gezielter Überprüfung, etc.). economiesuisse erachtet daher die vorgeschlagene Definition der Wirkstoffe mit erhöhten Risikopotenzial als zielführender.  2. Wie im erläuternden Bericht zur Verordnung festgehalten wird, ist das Grundwasser durch Metaboliten und weniger durch die Wirkstoffe selbst belastet.  Deshalb lag der Fokus der Evaluation der Wirkstoffe auf den Metaboliten. Die wichtige Unterscheidung zwischen relevanten und nicht-relevanten Metaboliten wurde dabei nicht gemacht. Dies wäre aber von zentraler Bedeutung gewesen, denn unser Grundund Trinkwasser soll frei von «relevanten», also von gesundheits- oder umweltgefährdenden, Rückständen sein. Mit dieser Nicht-Unterscheidung ist aber kein echter risikobasierter Ansatz gegeben. Es ist weder zielführend noch sachgerecht, Regulierungen nach der reinen Präsenz von Stoffen auszurichten, insbesondere dann, wenn sie nachweislich kein Risiko darstellen.  3. Die Liste der Wirkstoffe mit einem erhöhten Risikopotenzial soll in vier Jahren überprüft und falls erforderlich angepasst werden. Da die Liste eine relative Skala darstellt, dürfen die Wirkstoffe, die heute eingeschränkt werden, nicht von der Liste gestrichen werden, denn diese würde die Skala und die relative Betrachtung der Risikopotential verfälschen.
Art. 68-71a	Beiträge für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel:	Die Ressourceneffizienz und die Nachhaltigkeit müssen immer umfassend betrachtet werden. Bei den

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Wissenschaftsbasierte und umfassende Betrachtung der Ressouceneffizienz     Mehr Verantwortung an Branchen- und Produzentenorganisationen	Produktionssystem- und die Ressourceneffizienzbeiträgen sollte grundsätzlich nicht vergessen werden, dass die mit diesen Beiträgen geförderte Extensivierung nicht immer mit einer Verminderung der Umweltbelastung verbunden ist und dem Ansatz der standortangepassten Landwirtschaft widerspricht. So genannte "Low-Input-Systeme" bringen nicht nur - und vor allem nicht an jedem Standort - Vorteile mit sich. Da der extensive Anbau weniger effizient ist, wird mehr Ackerland gebraucht, um die tieferen Erträge zu kompensieren. Auch die zusätzliche Mechanisierung wegen des Herbizidverzichts bedeutet Mehrkosten für die Landwirte. Zudem verschlechtert dies die Energie- und CO2-Bilanz im Feldbau. Die mit den Produktionssystembeiträgen thematisierten Probleme sollten umfassender und nicht in einzelnen Elementen betrachtet werden.  2. economiesuisse fordert, dass mehr Verantwortung an Branchen- und Produzentenorganisationen übergeben wird, wie dies im neuen Art. 6b, Abs. 5 und 6 LwG vorgesehen ist. economiesuisse vermisst in dieser Vorlage konkrete Vorschläge wie dies umgesetzt werden soll. Der Bund sollte klare wissenschaftsbasierte und auf Risiken fokussierte Ziele vorgeben. Auf dieser Basis soll v.a. auf umfassende Branchenlösungen gesetzt werden, die alle Elemente einer ressourceneffizienten landwirtschaftlichen Produktion berücksichtigt. Dabei soll der Bund die Ziele definieren und die Ergebnisse überprüfen, und weder detaillierte Massnahmen bestimmen noch ein detailliertes Monitoring der Massnahmen vollziehen. Die Art der Umsetzung soll in der Verantwortung der Branche bzw. der Produzenten liegt.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe)	Antrag Proposition	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques
Articolo, numero (allegato)	Richiesta	Motivazione / Osservazioni
,		

# BR 02 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft / Ordonnance sur les systèmes d'information dans le domaine de l'agriculture / Ordinanza sui sistemi d'informazione nel campo dell'agricoltura (919.117.71)

### Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Zentral bei der Einführung einer Meldepflicht für Pflanzenschutzmittel ist unnötige Bürokratie und Aufwände zu vermeiden. Nur so kann das Ziel der der Risikoreduktion kostengünstig und mit breiter Akzeptanz aller Betroffener erreicht werden. Im vorliegenden Umsetzungsvorschlag scheint aber das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen nicht ganz zu stimmen. Es droht teilweise ein überbordender bürokratischer Aufwand. Generell gilt es Doppelerfassungen von Daten zu vermeiden. Zudem ist der Datenschutz gemäss Schweizer Datenschutzgesetzgebung zu gewährleisten. Es sind nur Daten zu erheben, die tatsächlich zur Risikoreduktion oder der Nachverfolgung von Risikoreduktion dienen, so z.B. bei der Umsetzung von Art. 164b.

Sowohl in der Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sowie in der Pflanzenschutzmittelverordnung ist schon heute eine Meldepflicht vorgesehen. Zusammen mit den Informationen, welche der Anwender neu liefern soll, reicht die Meldepflicht der Inverkehrbringer in der aktuellen Ausgestaltung aus, um die Ziele der parlamentarischen Initiative zu erreichen. Keinen Zusatznutzen bringt die Sammlung von Daten über die Distribution der Produkte innerhalb der Schweiz. Sie widerspricht dem Wettbewerbsrecht und ist auch aus Datenschutzgründen abzulehnen.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Anhang 3b (Art. 16a), Seite 13	4 Daten zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und von mit Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut 4.1 Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels 4.2 Angaben zum behandelten Saatgut (Kultur und Wirkstoffe) 4.3 Zeitpunkt des Inverkehrbringens (Jahr) 4.4 in Verkehr gebrachte Menge 4.5 Abnehmer (Unternehmen oder Person)	<ul> <li>4.2 Diese Information wird von den Anwendern erfasst (siehe Punkt 5 Daten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln). Eine doppelte Erfassung ist aufwendig und unnötig. Saatbeizmittel werden von den Inverkehrbringern wie die übrigen Pflanzenschutzmittel unter Punkt 4.1 gemeldet.</li> <li>4.3 Die Daten sind weiterhin jährlich zu melden. Eine zeitlich detaillierte Angabe des Inverkehrbringens bringt keine zusätzlichen, nützlichen Informationen in Bezug auf Risikoreduktion, erhöht aber den bürokratischen Aufwand enorm.</li> <li>4.5 Die Veröffentlichung von Informationen über die firmeneigenen Verkaufsketten (Kundennamen, Kundenverkaufsmengen, etc.) lehnt economiesuisse klart ab. Diese Daten sind gesetzlich geschützt. Die Bewilligungsinhaber haben die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und werden keine schützenswerten Daten liefern, insbesondere</li> </ul>

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		wenn diese von Dritten eingesehen oder an Dritte weitergegeben werden können. Eine Offenlegung wäre auch unverhältnismässig: Das Ziel der Nachverfolgung der Risikoreduktion oder der Nachverfolgung der Risikoreduktion kann ohne Verletzung von Geschäftsgeheimnissen erreicht werden.
		Zudem sollte der Bund Wege aufzeigen, wie die jährliche Meldeplicht für Parallelimporte umgesetzt und vor allem kontrolliert werden kann. Die Compliance muss bei diesen Produkten ebenfalls lückenlos gewährleistet werden.

BR 03 Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft / Ordonnance sur l'évaluation de la durabilité de l'agriculture / Ordinanza concernente l'analisi della sostenibilità in agricoltura (919.118)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:			
Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung	
Article, chiffre (annexe)	Proposition	Justification / Remarques	
Articolo, numero (allegato)	Richiesta	Motivazione / Osservazioni	